

Reber Thorsten

An: Geerds Sabine
Betreff: AW: Markt Oberstaufen: Bebauungsplan „Schlossberg-Resort“ -
Stellungnahme WWA Kempten

Von: Adler, Martin (WWA-KE) [<mailto:Martin.Adler@wwa-ke.bayern.de>]

Gesendet: Freitag, 31. Januar 2020 10:51

An: Blumrich Robert

Cc: Hauptamt Oberstaufen; 'wasserrecht@lra-oa.bayern.de'; Oberallgäu, poststelle (lra-oa)

Betreff: Markt Oberstaufen: Bebauungsplan „Schlossberg-Resort“ - Stellungnahme WWA Kempten

Markt Oberstaufen: Bebauungsplan „Schlossberg-Resort“ - Stellungnahme WWA Kempten

Ihr Schreiben vom: 10.01.2020

Unser Zeichen: 3-4622-OA 132-2338/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Bebauungsplan (Fassung vom 02.12.2019 / bzw. 09.01.2020 (FNP)) bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Einwände.

Wir geben jedoch folgende fachliche Empfehlungen bzw. Hinweise:

1. Altlasten

Im Planungsbereich sind keine kartierten Altlasten bekannt. Sollten wider Erwarten im Zuge der Erdarbeiten dennoch Altablagerungen bzw. auffälliges Material angetroffen werden, sind das Wasserwirtschaftsamt Kempten und das Landratsamt Oberallgäu zu informieren.

2. Vorsorgender Bodenschutz

Das Planungsgebiet ist bereits stark anthropogen überprägt.

Für den derzeit noch unbebauten Bereich bitten wir um Beachtung folgender Vorgaben:

- Der belebte Oberboden und ggf. kulturfähige Unterboden sind zu schonen, getrennt abzutragen, fachgerecht zwischenzulagern, vor Verdichtung zu schützen und möglichst wieder seiner ursprünglichen Funktion bzw. Nutzung zuzuführen.
- Bei Erd- und Tiefbauarbeiten sind insbesondere für Aushub und Zwischenlagerung zum Schutz des Bodens vor physikalischen und stofflichen Beeinträchtigungen, sowie zur Verwertung des Bodenmaterials die Vorgaben der DIN 18915 und DIN 19731 zu berücksichtigen.

3. Grundwasserschutz und Wasserversorgung

Die Wasserversorgung des Plangebietes ist durch Anschlussmöglichkeit an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage sichergestellt. Das Plangebiet liegt außerhalb festgesetzter oder geplanter Trinkwasserschutzgebiete, sowie außerhalb von Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten der Regionalplanung zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung.

4. Gewässerschutz

Schmutzwasser kann an die gemeindliche Abwasseranlage des Marktes Oberstaufen angeschlossen und in dessen Klärwerk dem Stand der Technik entsprechend gereinigt werden.

Niederschlagswasser von befestigten Flächen ist vorrangig möglichst flächig über bewachsenen Oberboden zu versickern. Dazu sind, abhängig von der Größe der zu entwässernden Fläche, technische Regelwerke einzuhalten (bis 1.000 m² erlaubnisfrei unter Beachtung der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung - NWFreiV in Verbindung mit den TRENGW, oder größer 1.000 m² entsprechend DWA M 153 und A 138 mit Wasserrechtsverfahren).

Nicht sickerfähiges Niederschlagswasser von befestigten Flächen, die kleiner sind als 1.000 m² kann erlaubnisfrei nach der NWFreiV und den TREN OG in den nächstgelegenen Vorfluter eingeleitet werden. Bei Ableitung von nicht

sickerfähigem Niederschlagswasser aus befestigten Flächen größer 1.000 m² ist ein Wasserrechtsverfahren durchzuführen und die Einhaltung der Regelwerke DWA M 153 und A 117 nachzuweisen.

5. Oberflächengewässer

Im Planungsbereich sind keine Oberflächengewässer betroffen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Adler

Abteilungsleiter Landkreis Lindau
mit Oberstaufer, Weitnau, Missen-Wilhams (Lkr. OA)

Wasserwirtschaftsamt Kempten
Rottachstr. 15
87439 Kempten

Tel.: (0831) 52610-223
Fax: (0831) 52610-216
martin.adler@wwa-ke.bayern.de
